

Schulnachrichten.

A. Lehrverfassung.

Verzeichniss der in dem Wintersemester 1857—58 behandelten Lehrgegenstände.*)

1. *Gymnasial-Secunda* (besteht seit Michaelis 1857).

1) Religion 2 St. Im Urtext gelesen und erklärt wurde das Evangelium des Matthäus, in den letzten Wochen Evangel. Johannis Cap. XII—XVII. Kurze Repetition des Catechismus im Anschluss an die Lectüre. Krahnert.

2) Deutsch 2 St. Gelesen wurde aus den Edelsteinen deutscher Dichtung von Ph. Wackernagel das Nibelungenlied bis zur Ankunft der Nibelungen an Ezzels Hof; aus derselben Sammlung einiges Prosaische. — Beurtheilung der monatlich eingelieferten Aufsätze; bisweilen Disponir-Uebungen. — Privatim wurden gelesen: Minna v. Barnhelm, einige Dramen von Schiller und Göthe's Egmont. Krahnert.

3) Lateinisch 10 St. Gelesen und erklärt wurde von Livius das 21. Buch. 3 St. — Extemporalien mit Exercitien abwechselnd, wöchentlich eins. 1 St. — Mündliche Uebersetzungs-Uebungen aus Süpfles Aufgaben zu lateinischen Stil-Uebungen (oberste Stufe), 1 St. — Grammatik: Repetition der Casuslehre. Lehre von den Tempora und Modi, nach Putsche §. 81—122. Uebungen in Bezug auf frühere Theile der Grammatik aus Haacke's Aufgaben behufs Einübung der elementaren Syntax. 2 St. Krahnert. — Vergil. Bucol. I. IV. V. und nach kurzer Einleitung Aen. I (nicht ganz vollendet). Auswendig gelernt Buc. IV und Stellen aus Aen. I. 2 St. Metrische Uebungen nach Seyffert's Palaestra Musarum und zuweilen Uebungen im Lateinsprechen. 1 St. Privatim wurde gelesen Liv. lib. I. Kock.

4) Griechisch 6 St. Gelesen und erklärt wurde nach kurzer Einleitung in die Zeitverhältnisse Lysias κατά Ἐρατοσθένους und ὑπὲρ τοῦ ἀδυνάτου, letztere ohne Präparation der Schüler 2 St. — Homer. Odyss. VI. VII. VIII. Auswendig gelernt c. 70 Verse aus VI. 2 St. — Einübung der Verba anomala nach Berger; alle 14 Tage ein Extemporale und mündliche und schriftliche Exercitien nach Franke's Aufgaben. 2 St. Kock.

5) Hebräisch 2 St. Formenlehre nach Gesenius' Grammatik; Lectüre der drei ersten Capitel der Genesis. Horstig.

6) Französisch 2 St. Lectüre: Plötz lectures choisies, VIII, 16, dann Capefigue hist. de Charlemagne (Sammlung von A. Göbel) chp. I—VII. Gram-

*) Die Vertheilung der Lehrgegenstände im Sommer-Semester 1857 ist nicht mitgetheilt, da sie in Folge des wiederholt nöthigen Wechsels die Uebersicht erschweren würde.

matik nach Plötz 2. Curs. leç. 46—57 genau durchgenommen, leç. 58—72 repetirt, mündliche Uebersetzung der zusammenhängenden Uebungsstücke. Extemporalien und Exercitien (freie Uebersetzung von Schiller's Prozess des Grafen Egmont) alle 14 Tage abwechselnd. Wöchentlich wurde eine Anzahl Vocabeln gelernt. Lundehn.

7) Englisch 2 St. s. Real-Secunda.

8) Mathematik 4 St. Arithmetik 2. St. Gleichungen des ersten Grads mit mehreren Unbekannten und quadratische Gleichungen. Anwendung der Algebra zu der Lösung planimetrischer Aufgaben und Construction algebraischer Ausdrücke. — Geometrie 2 St. Von Kambly's Trigonometrie wurde Abschnitt 1 (Goniometrie) vollständig durchgenommen. — Alle 14 Tage eine schriftliche Ausarbeitung. Bermann.

9) Physik 1 St. Brettner's Leitfaden 1., 2. und 3. Abschnitt bis §. 65. Berndt.

10) Geschichte und Geographie 3 St. Geographie von Alt-Griechenland und Geschichte desselben bis zum peloponnesischen Kriege. Kock.

11) Zeichnen 2 St. (comb. mit Gymn.-Tertia) Köpfe, Thierstücke und Landschaften in Kreide und Blei. Papke.

2. Real-Secunda.

1) Religion 2 St. (comb. mit Gymn.-Tertia). Lectüre des Evangel. Johannis, Evangel. des Matthäus und des Galaterbriefes. Memorirung zusammenhängender Bibelstellen aus Matthäus. Repetition des Katechismus im Anschluss an die Lectüre. Krahnert.

2) Deutsch 3 St. Nach einem Abriss von Schillers Leben Lectüre und Analyse der Hauptpartien aus dem „Abfall der Niederlande“. Erklärung, zum Theil Memorirung der wichtigsten Gedichte von Schiller. — Nach einem Abriss von Göthe's Leben Lectüre Egmont's von Göthe. — Vorbereitende Besprechung und Correctur der vierwöchentlichen Aufsätze. Krahnert.

3) Lateinisch 4 St. Lect. von Caes. bell. civ. II., c. 1—44 und Ovid. Met. VI, 1—312 nach vorgängiger Einübung des heroischen Hexameters. 2 St. — Schriftliche Exercitien und Extemporalien wöchentlich abwechselnd 1 St. — Repetition der Formen- und Casuslehre, nebst den wichtigsten Sätzen der Modus- und Tempuslehre nach Putsche, mit Uebungen im Uebersetzen von Haacke's Aufgaben. 1 St. Berndt.

4) Französisch 5 St. Schriftliche Exercitien und Extemporalien wöchentlich abwechselnd 1 St. Lectüre 2 St. Gelesen wurden 6 Stücke aus dem poetischen Theile der leçons franc. von Noël und die 4 ersten chapitres des Charlemagne von Capefigue (Goebel'sche Ausg.) Grammatik 2 St. Die Lectionen von Nr. 29—55 im 2. Curs. der Schul-Grammatik von Ploetz vollständig durchgenommen. Memorir- und Sprechübungen, wöchentlich 60 Vocabeln gelernt. Berndt.

5) Englisch 3 St. (comb. mit Gymn.-Secunda). Wiederholung von Gaspey Conversations-Grammatik und Fortsetzung bis Lesson 21 und seit Weihnachten Lectüre von A child's history of England von Ch. Dickens. 2 St. Secunda real. allein: Extemporalien oder Exercitien und Lectüre von Plate's Springflowers. 1 St. Hupe.

6) Mathematik 5 St. Arithmetik 2 St. Potenzenlehre und Logarithmen; arithmetische, geometrische und gemischte Progressionen. Zinseszins- und Rentenrechnung. Quadratische Gleichungen mit einer und mit mehreren Unbekannten. — Geometrie 2 St. Nach Kambly's Leitfaden wurde die ebene Trigonometrie vollständig durchgenommen. Lösung von trigonometrischen Aufgaben nebst Uebungen im logarithmischen Zahlenrechnen. — Praktisches Rechn. 1 St. Repetitionen des früher Durchgenommenen. Inverse Alligationsrechnung. Wechsel- und Arbitragenrechnung. Das neue Gewichts- und Münzsystem. Alle 14 Tage eine schriftliche Ausarbeitung. Bermann.

7) Naturwissenschaften 5 St. Physik 2 St. Die Lehre von der Electricität und dem Licht (erste Hälfte) nach Brettner's Leitfaden. — Chemie 2 St. Die Pyrogene, die Halogene, die Hyalogene und die wichtigsten Säuren nach Wochler's Grundriss. — Naturgeschichte 1 St. Anatomie und Physiologie des Menschen und einiges aus der vergleichenden Anatomie nach dem 4. Curs. von Lüben's Leitfaden. Berndt.

8) Geschichte und Geographie 3 St. (comb. mit Gymn.-Tertia). Geschichte des preussisch-brandenburgischen Staates von den ältesten Zeiten bis 1815, mit Berücksichtigung der deutschen Geschichte. 2 St. — Geographie von Deutschland und vorzugsweise des preuss.-brandenb. Staates nach Voigt's Leitfaden der Geographie. 1 St. Horstig.

9) Zeichnen 2 St. (comb. mit Real-Tertia). Köpfe, Thierstücke, Landschaften und Planzeichnungen, in Kreide, Blei und Tusche. Papke.

3. Gymnasial-Tertia.

1) Religion s. Real-Secunda.

2) Deutsch 2 St. Rückgabe und Besprechung der alle 3 Wochen eingelefertenen Aufsätze. Lectüre und Erklärung prosaischer und poetischer Stücke aus J. Kehrlein's deutschem Lesebuch, obere Lehrstufe, mit Berücksichtigung der Satzverhältnisse und des Periodenbaues. Einzelne der erklärten Gedichte wurden auswendig gelernt. Horstig.

3) Lateinisch 10 St. Während des ganzen Schuljahres Caesar de B. G. lib. I—V incl. 3 St. Das Gelesene wurde theilweise retrovertirt, einzelne Capitel auswendig gelernt und die Phraseologie eingeübt. Horstig. — Ovid. Metam. in Auswahl (III, 1—130. VI, 146—312) 2 St. Vorausgeschickt wurde die Lehre von der Prosod. und dem dactyl. Versmass. Bis zu den Hundstagen Horstig. — Vom August ab Ovid. Metam. II, 1—366. XI, 410—748. 85—193. Kock. — Repetit. der Formen- und Casuslehre, sodann Tempus- und Moduslehre nach Putsche's Grammatik. 2 St. Mündliche Uebersetzungen aus Haacke's Aufgaben zum Uebersetzen ins Lateinische. 1 St. — Schriftliche Extemporalien und Exercitien wöchentlich abwechselnd. 2 St. Horstig.

4) Griechisch 6 St. Einübung und Vollendung der Formenlehre einschliesslich der verba anom. nach Berger's Grammatik. 2 St. Mündliche Uebersetzungen aus Franke's Aufgaben zum Uebersetzen in das Griechische Curs. I. — Exercitien und Extemporalien 1 St. Xenoph. Anab. I—III, 2. 3 St. Horstig.

5) Französisch 2 St. Lectüre in Plötz lectures choisies: le diplomate; Sect. II. Nr. 1, IV, 4; 5 VI, 1; VIII, 18; IX, 6—8 (diese 3 wurden memorirt); X, 1. 1 St. — Grammatik Plötz II. Curs. leç. 1—35; 39—45; 58—69; Extemporalien und Exercitien (Uebungsstücke aus Plötz) alle 14 Tage abwechselnd. Wöchentlich wurde eine Anzahl Vocabeln memorirt. 1 St. Lundehn.

6) Mathematik 3 St. Arithmetik 1 St. Gleichungen vom 1. Grad mit einer und mit mehreren Unbekannten. Lösung zahlreicher Uebungs-Aufgaben (aus M. Hirsch und Heis). — Geometrie 2 St. Nach Kambly wurde die Planimetrie bis einschliesslich der Aehnlichkeit geradliniger Figuren (bis Abschnitt 5, §. 148) durchgenommen. Alle 14 Tage eine schriftliche Ausarbeitung. Bermann.

7) Naturkunde 2 St. Zoologie in zusammenhängender Uebersicht und eine kurze Angabe der wichtigsten mineralogischen Begriffe und Verhältnisse nach Lüben's Leitfaden. Berndt.

8) Geschichte und Geographie 3 St. s. Real-Secunda.

9) Zeichnen s. Gymnasial-Secunda.

4. Real-Tertia.

1) Religion 2 St. Lectüre der Apostelgeschichte, ausgewählter Psalmen und prophet. Stellen. Erklärung des 1. und 2. Hauptstückes nach dem lutherischen Katechismu von Jaspis. — Erklärung der sonntäglichen Perikopen. — Memoriren von Bibelsprüchen und Kirchenliedern. Horstig.

2) Deutsch 4 St. Lectüre und Analyse von Prosastücken aus Kehreins Lesebuch (obere Stufe). Poetische Lectüre mit Vortrag der memorirten Gedichte aus Kehrein. 2 St. — Grammatik einschliesslich Interpunctionslehre geübt an Lesestücken. 1 St. — Disponirübungen, Vorbereitung und Rückgabe der dreiwöchentlichen Aufsätze. 1 St. Krahnert.

3) Lateinisch 4 St. Lectüre von Caes. de bell. gall. VII, 1—16; I, 1—36. 2 St. Grammatik nach Putsche §. 1—58 und §. 100—104. §. 130; mündliche Uebersetzungen aus Haacke's Aufgaben etc. Memoriren schlagender Beispiele zu den einzelnen Regeln. Exercitien und Extemporalien alle 14 Tage abwechselnd. 2 St. Bis Neujahr Lundehn. Von da bis Ostern Heintze.

4) Französisch 5 St. Lectüre und Analyse prosaischer und poetischer Stücke aus Ploetz Lectures choisies nebst Memorir- und Sprechübungen. 2 St. — Grammatik nach Ploetz Cursus II bis zum 5. Abschnitt bei fortgesetzter repetitorischer Einübung der unregelmässigen Zeitwörter. 2 St. — Wöchentlich abwechselnd ein Extemporale und eine häusliche Aufgabe, deren Besprechung bei der Rückgabe erfolgte. 1 St. Bermann.

5) Mathematik 5 St. Arithmetik 2 St. Die Gleichungen vom 1. Grad mit einer und mit mehreren Unbekannten. Lösung zahlreicher Aufgaben (aus M. Hirsch und Heis). — Quadratische Gleichungen (begonnen). — Ausziehung der Quadrat- und Kubikwurzel. — Repetitorische Uebungen im Buchstabenrechnen. — Geometrie 2 St. Die Planimetrie nach Kambly bis zum 6. Abschnitt. Die Uebungsaufgaben bis Nro. 38. Alle 14 Tage eine schriftliche Ausarbeitung. — Praktisches Rechnen. 1 St. Zusammengesetzte Regeldetri. Einfache und zusammengesetzte Zins- und Rabattrechnung. Kettenregel. Gesellschafts- und Mischungsrechnung. Das neue Gewichts- und Münz-System. Bermann.

6) Naturwissenschaften 4 St. Physik 2 St. Die wichtigsten Lehren nach Brettner's Leitfaden in ganz elementarer Methode und durch Experimente erläutert. — Naturgeschichte 2 St. Speciellere Durchnahme der wichtigsten Ordnungen aus den verschiedenen Thierclassen. Zum Schluss der Bau des menschlichen Körpers nach Lüben's Leitfaden. Berndt.

7) Geschichte 2 St. Geschichte Deutschlands von 919 bis 1512; kurzer Abriss der brandenburgisch-preussischen Geschichte mit Zugrundelegung von Cauer's Geschichtstabellen. Lundehn.

8) Geographie 2 St. Geographie von England, Frankreich, Scandinavien, Russland, Deutschland nach Voigt's Grundriss. Lundehn.

9) Zeichnen s. Real-Secunda.

5. Quarta.

1) Religion 2 St. Erklärung des 1. Hauptstückes im engeren Anschluss an die Ausgabe des kleinen Katechismus von Jaspis; seit Weihnachten Durchnahme des 4. und 5. Hauptstückes und Erklärung der Apostelgeschichte. — Memoriren von Bibelsprüchen und Kirchenliedern. Hupe.

2) Deutsch 2 St. Alle 2 Wochen ein Aufsatz; Lehre von den Conjunctionen und vom zusammengesetzten Satz; Uebung im Unterscheiden der verschiedenen Arten von Nebensätzen und im Verwandeln derselben u. s. w. im Anschluss an die Lectüre (Kehrein, untere Lehrstufe). Vortrag auswendig gelernter Gedichte. Hupe.

3) Lateinisch 10 St. Corn. Nepos' Themistocles, Aristides, Cimon und Epaminondas bis Weihnachten 4 St., im letzten Vierteljahr 1 St. davon Siebelis' Tirocinium. — Grammatik: Repetition der Formenlehre 1 St., Durchnahme der Casusregeln nach Putsche und Einübung derselben durch Uebersetzungen aus Haacke's Aufgaben. 3 St. Wöchentlich abwechselnd Extemporalien und Exercitien. 2 St. Hupe.

4) Griechisch 6 St. Formenlehre nach Berger's Grammatik bis zu den verbis liquidis einschliesslich 2 St. Einübung derselben bei der Uebersetzung aus Süpffe's Chrestomathie. 3 St. Wöchentlich ein Extemporale oder ein Exercitium 1 St. Hupe.

5) Französisch 2 St. Ploetz lec. 74 bis zu Ende. Exercitien und Extemporalien alle 14 Tage abwechselnd 1 St. Lectüre einzelner zusammenhängender Stücke aus Ploetz (Nro. 8, 10, 11, 13, 24, 29). Bis Neujahr Lundehn, seitdem Seip.

6) Mathematik und Rechnen 3 St. Arithmetik. Die 4 Species der Buchstaben, einfache Gleichungen, zusammengesetzte Regeldetri, Zins-Rechnung und Decimalbrüche. — Geometrie Kämblly §. 1—81. — Für die am griechischen Unterricht nicht Theil nehmenden seit Neujahr 2 St. praktisches Rechnen. Mitzlaff.

7) Geschichte 2 St. Alte Geschichte bis zum Ende der punischen Kriege mit Benutzung von Cauer's Geschichtstabellen. Lundehn.

8) Geographie 1 St. Uebersicht der um das Becken des mittelländischen Meeres liegenden Länder, so weit sie für die Geschichte des Alterthums wichtig sind. Lundehn. — Für die am griechischen Unterricht nicht Theil nehmenden Schüler weitere Ausführung des Pensums der früheren Klassen (seit Neuj.) Lundehn.

9) Zeichnen 2 St. Baumschlag, kleine Landschaften und Thiere. Papke.

10) Naturbeschreibung 2 St. (Für die am griechischen Unterricht nicht Theil nehmenden Schüler.) Die wichtigsten Familien der Wirbelthiere und der Insecten. Bermann.

6. Quinta A.

1) Religion 3 St. (comb. mit Quinta B). Die biblischen Geschichten des N. T. nach Zahn mit Uebungen im Nacherzählen bis zur Himmelfahrt des Herrn. Erlernung der drei ersten Hauptstücke des luther. Katechismus, das erste mit der Erklärung dazu von Jaspis. Memoriren von Kirchenliedern und Uebung im Aufschlagen von Bibelsprüchen nebst Einprägung derselben. — Bis Weihn. Luchterhand, seitdem Heintze.

2) Deutsch 2 St. Uebungen im Lesen, Wiedererzählen und Vortragen gelesener Abschnitte aus Kehrein's deutschem Lesebuch, untere Lehrstufe, verbunden mit Betrachtung des einfachen und des zusammengezogenen Satzes. Alle 14 Tage eine schriftliche Wiedererzählung vorgelesener leichter Stücke und eine orthographische Uebung; Vortrag kleiner Gedichte. Mitzlaff.

3) Lateinisch 10 St. Ergänzung des Pensums von Sexta durch Erlernung aller abweichenden Erscheinungen in Declination und Conjugation. Uebungen im Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche und umgekehrt nach Scheele's Vorschule zu den lateinischen Klassikern. Vocabellernen 6 St., — (Weller) Lateinisches Lesebuch für Anfänger, enthaltend zusammenhängende Erzählungen aus Herodot. I, III, IV, VI, einzelne Capitel memorirt. 2 St. Wöchentlich abwechselnd Exercitien und Extemporalien. 2 St. Lundehn.

4) Französisch 3 St. (bis Weihn. comb. mit Quinta B). Ploetz Elementarbuch Lect. 35—49. 60—71. Lectüre und Grammatik in steter Verbindung. Alle 14 Tage ein Extemp. oder Exerc. Bis Weihn. Seip, seit Neuj. Luchterhand.

5) Rechnen 3 St. (bis Weihn. comb. mit Quinta B). Wiederholung der Brüche. Einfache und zusammengesetzte Regeldetri. Mitzlaff.

6) Naturbeschreibung 2 St. (comb. mit Quinta B). Im Anschluss an Lüben's II. Curs. die Gattungen der Säugethiere, Vögel, Amphibien und Fische. Seip.

6) Geographie 2 St. Wiederholung des Pensums von Sexta; dann II. Curs. von Voigt. Mitzlaff.

8) Schreiben 3 St. Taetschreiben nach Dictat und Vorschriften. Papke.

9) Zeichnen 2 St. Architektonische Gegenstände in Blei schattirt nach Vorlegeblättern. Papke.

7. Quinta B.

1) Religion, s. Quinta A.

2) Deutsch 2 St., wie in Quinta A. Mitzlaff.

3) Lateinisch 10 St. Wiederholung und Ergänzung des Pensums von Sexta; Beendigung der Formenlehre nach Scheele's Vorschule. Vocabellernen, Einübung der Lesestücke bis §. 39 und der Gespräche. Wöchentlich abwechselnd Exercitien und Extemporalien. Bis Weihn. Luchterhand, seitdem Heintze.

4) Französisch 3 St. Von Michaelis bis Weihnachten s. Quinta A. — Von Neujahr bis Ostern Ploetz Lection 49—59, Lectüre und Grammatik. Alle 14 Tage abwechselnd Exercitien und Extemporalien. Luchterhand.

5) Rechnen 3 St., wie Quinta A. Mitzlaff.

6) Naturbeschreibung, s. Quinta A.

7) Geographie 2 St. Wiederholung des Pensums von Sexta; dann Voigt §. 15—21 incl. (Australien, Afrika und Asien). Mitzlaff.

8) Schreiben 3 St., wie in Quinta A. Papke.

9) Zeichnen 2 St., wie in Quinta A. Papke.

8. Sexta A.

1) Religion 3 St. (comb. mit Sexta B). Das erste, zweite und dritte Hauptstück gelernt. Aus Zahn's biblischen Geschichten des A. T. §§. 25—55 (von Moses' Geburt bis auf Salomo). — Einige Kirchenlieder gelernt. Seip.

2) Deutsch 2 St. Lesen und Wiedererzählen nach Kehrein's deutschem Lesebuch, untere Lehrstufe; Grammatik in enger Verbindung mit der Lectüre und dem lateinischen Pensum. Einfacher Satz und Unterscheidung der Redetheile. — Lernen und Vortragen kleiner Gedichte. Orthographische Uebungen, wöchentlich ein Dictat. Bis Weihn. mit Sexta B comb. Mitzlaff, dann Luchterhand.

3) Lateinisch 10 St. Die Formenlehre bis zu den regelmässigen Conjugationen, incl. der Deponentia; Uebungen im mündlichen und schriftlichen Uebersetzen, in Verbindung mit dem Vocabellernen. Nach Scheele's Vorschule (bis §. 29). Seip.

4) Rechnen 4 St. (comb. mit Sexta B). Vorübungen zu den Brüchen und die 4 Species derselben. Mitzlaff.

5) Naturbeschreibung 2 St. (comb. mit Sexta B). Beschreibung der in Lüben's I. Curs. enthaltenen Säugethiere, Vögel, Fische, Amphibien, Krustenthier und Insecten. Seip.

6) Geographie 2 St. (comb. mit Sexta B). Voigt, Leitfaden I. Cursus. Bis Weihnachten Mitzlaff; seit Neuj. Luchterhand.

7) Schreiben 3 St., wie Quinta A. Papke.

8) Zeichnen 2 St. Gerade und krumme Linien, Schattirung der Linien in Blei, die fähigeren Schüler zeichneten kleine architektonische Gegenstände mit vollständigem Schatten nach Vorlegeblättern. Papke.

9. Sexta B.

- 1) Religion, s. Sexta A.
- 2) Deutsch 2 St., wie in Sexta A. Bis Weihn. Mitzlaff, seit Neujahr Luchterhand.
- 3) Lateinisch 10 St. Nach Scheele's Vorschule §. 1—16. Wöchentlich ein Extemporale. Luchterhand.
- 4) Rechnen, s. Sexta A.
- 5) Naturbeschreibung, s. Sexta A.
- 7) Schreiben 3 St., wie Quinta A. Papke.
- 8) Zeichnen 2 St., wie Sexta A. Papke.

Gesang-Unterricht.

Dritte Gesangklasse 2 St. Kenntniss der Noten, des Taktes und der wichtigsten musikalischen Zeichen. Einstimmige Lieder und Choräle; daneben Uebungen im Singen der Scalen.

Zweite Gesangklasse 2 St. Intervallenlehre, System der Tonarten, Treffübungen. Ein- und zweistimmige Lieder und Choräle.

Erste Gesangklasse 2 St. Weitere Ergänzungen der Theorie; drei- und vierstimmiger Gesang von Chorälen, Liedern, Motetten und Hymnen. Seip.

Turn-Unterricht.

Der Turn-Unterricht wurde im Sommer an den Nachmittagen der Mittwoche und des Sonnabends von 4 Uhr ab in zwei Abtheilungen ertheilt, deren einzelne Sectionen unter Anleitung der Vorturner und Oberaufsicht des Turnlehrers, Herrn Dr. Bermann, mit Rüst-, Geräth- und Freiübungen beschäftigt wurden. Die Einübung der Vorturner fand in besonders dazu angesetzten Stunden statt.

B. Verfügungen des Königl. Hochlöbl. Provincial-Schul-Collegiums.*)

I. Lehrplan und Unterricht.

20. Juni 1854. Die Unterrichtsstunden dienen nicht lediglich zur Controle der häuslichen Arbeiten, sondern unbeschadet der nöthigen Wechselwirkung zwischen beiden hauptsächlich zu lebhafter Anregung und Förderung der Schüler durch die Lehrer. Die schriftlichen häuslichen Arbeiten sind genau auf das nöthige Mass zu beschränken und keine anderen zu fordern als die, welche von dem betreffenden Lehrer zu Hause verbessert werden. Die Hefte der Schüler sind mit Rücksicht auf diese Bestimmung von den Ordinarien und dem Director in bestimmten Zwischenräumen zu revidiren.

*) Da das Gymnasium als ein neu gegründetes die früheren Verfügungen nicht besass, so hat das Königl. Schul-Collegium eine Auswahl derselben dem Unterzeichneten zugehen lassen. Dieselben werden auszugsweise mit denen des laufenden Jahres mitgetheilt.

25. Januar 1856. Mittheilung des Ministerial-Erlasses vom 7. eiusd., den Normalplan für den Gymnasialunterricht betreffend. — Derselbe ist der Einrichtung der Anstalt in diesem Jahre genau zu Grunde gelegt worden.

15. April 1856. Mittheilung eines Ministerial-Erlasses vom 10. eiusd. Von den untersten Klassen an soll auf die methodische Einprägung der nöthigen copia vocabulorum in den alten Sprachen, vorzüglich im Latein, hingearbeitet werden. — Der Unterzeichnete wird zu Ostern die Einführung eines dazu geeigneten Vocabulariums beantragen.

20. Mai 1857. Mittheilung eines Minister.-Erlasses vom 28. April 1857. Zur Einführung neuer Schulbücher bedarf es der Genehmigung des K. Provinc.-Schul-Collegiums, resp. des Ministeriums. Ein Verzeichniss sämtlicher genehmigter Schulbücher, die an der Anstalt im Gebrauch sind, ist in das nächste Programm aufzunehmen (s. D. 3); die späteren Programme haben dann die höheren Orts genehmigten Abänderungen in dem Bestande der Unterrichtsmittel nachzuweisen. — Die Genehmigung der an dem hiesigen Gymnasium im Gebrauch befindlichen Schulbücher ist unterm 23. Juli, 29. September und 22. October 1857 erfolgt.

20. Mai 1857. Mittheilung eines Ministerial-Erlasses vom 28. April 1857. Der Unterricht in der Geschichte und Geographie soll sich überall an einen gedruckten Leitfadentafel oder eine Tabelle anschliessen; die Zahl derselben für den einen wie für den andern Gegenstand ist auf zwei zu beschränken; im geographischen Unterricht sind nur übersichtliche Zusammenstellungen des Wesentlichen zu dulden. In der Geschichte ist bei Auswahl der Lehrbücher auf den confessionellen Charakter der Anstalt, wo derselbe bestimmt ausgesprochen ist, Rücksicht zu nehmen.

26. August 1857. Mittheilung eines Ministerial-Erlasses vom 21. eiusd. Mit Genehmigung des Königl. Schul-Collegiums darf die Zahl der für den deutschen Unterricht in Sexta und Quinta angesetzten wöchentlichen Stunden um eine (auf 3) vermehrt und die der lateinischen Lectionen um eine verringert werden. Die Schreibstunden in Sexta und Quinta dürfen so vertheilt werden, dass 2 auf Quinta, 4 auf Sexta fallen.

8. März 1858. Im Rechen-Unterrichte soll das neue Landesgewicht (Gesetz vom 17. Mai 1856) berücksichtigt und die Reductionen darauf bereits vor dem 1. Juli d. J. geläufig eingeübt werden.

II. Disciplinarbestimmungen.

a) Aeltere allgemeine Bestimmungen. Jeder auswärtige Schüler muss mit Genehmigung des Directors einem geeigneten Aufseher übergeben werden, der über Privatfleiss und sittliches Betragen ausser der Schule zu wachen hat. Zu jeder Veränderung in dieser Beziehung ist gleichfalls die Einwilligung des Directors erforderlich.

Jeder von einem Gymnasium auf ein anderes übergehende Schüler bedarf eines förmlichen Abgangs-Zeugnisses.

Der Besuch von Gasthäusern, Restaurationen, Conditoreien, Billards u. dergl. ist sämtlichen Schülern verboten. Ebenso das Tabakrauchen.

b) Rescript vom 27. November 1855. Um dem vielfach bemerkten nachtheiligen Einfluss der Tanzstunden auf das sittliche Verhalten der Schüler zu begegnen, soll jeder an Gymnasiasten ertheilte Tanzunterricht, der ausserhalb eines Familienkreises, entweder in der Wohnung des Tanzlehrers oder in einem öffentlichen Locale, stattfindet, der Aufsicht des Lehrer-Collegiums unterliegen, wobei als allgemeine Forderung festzuhalten ist, dass jeder nicht private Tanzunterricht mit Ausschliessung aller Nichtgymnasiasten, folglich auch des weiblichen Geschlechtes, in einem geschlossenen Locale ertheilt werde.

27. October 1856. Die Theilnahme an Tanzvergünstigungen ausserhalb eines Familienkreises und der Besuch des Theaters, auch unter der Auf-

sicht der Eltern, ist nur auf besondere Genehmigung des Klassen-Ordinarius und des Directors, die in jedem einzelnen Falle von dem Schüler schriftlich erbeten werden muss, gestattet.

18. December 1851. Mittheilung eines Ministerial-Erlasses vom 11. eiusd. Einem Primaner, der im Disciplinarwege von einem Gymnasium entfernt worden ist, soll, wenn er an einem anderen Gymnasium als Abiturient oder Extraneer die Zulassung zur Maturitätsprüfung nachsucht, das Semester, in welchem er entfernt ist, auf den erforderlichen zweijährigen Cursus der Prima nicht mit angerechnet werden. Ebenso soll verfahren werden gegen diejenigen Primaner, welche, um sich einer Schulstrafe zu entziehen, willkürlich an ein anderes Gymnasium übergehen. — Wo die Prima in eine Ober- und Unter-Prima getheilt ist, kommt bei der Berechnung des zweijährigen Prima-Cursus der Aufenthalt in diesen beiden Klassen gleichmässig in Betracht; wenn Schüler, die aus Secunda abgegangen sind, die Zulassung zur Prüfung nachsuchen, so ist, falls die Secunda der Anstalt, der sie angehörten, in Ober- und Unter-Secunda getheilt ist, bei der Berechnung des gesetzlichen zweijährigen Zeitraums der Abgang aus Ober-Secunda massgebend.

6. März 1858. Ueber die Relegation eines Schülers ist sofort Bericht an das K. Schul-Collegium zu erstatten. Ein relegirter Schüler darf von jetzt ab nur mit Bewilligung der Königl. Behörde von einem anderen Gymnasium aufgenommen werden.

III. Abiturienten-Examen.

25. Januar 1856. Mittheilung des Ministerial-Erlasses vom 12. eiusd. — Die hauptsächlichsten neuen Bestimmungen desselben sind: An die Stelle der Uebersetzung aus dem Griechischen tritt ein kurzes und einfaches griechisches Scriptum. — Der Gebrauch von Wörterbüchern ist bei dem lateinischen, griechischen und französischen Scriptum nicht zu gestatten. — Für die mathematische Arbeit sind von jetzt ab 5 Vormittagsstunden, aber nicht mehr, bewilligt. — Die Königlichen Schul-Collegien können von Zeit zu Zeit sämmtlichen Gymnasien der Provinz dieselben Aufgaben zu den schriftlichen Prüfungsarbeiten geben und sie an demselben Tage bei allen Gymnasien bearbeiten lassen. — Bei der Beurtheilung der schriftlichen Arbeiten sind als Schluss-Prädicate nur „nicht befriedigend“, „befriedigend“, „gut“, „vorzüglich“ anzuwenden. — Bei dem mündlichen Examen fällt für die Abiturienten, die Schüler des Gymnasiums sind, die Prüfung in der deutschen Sprache und Literatur, in der philosophischen Propädeutik, im Französischen, in der Naturbeschreibung und Physik fort. — Eine Dispensation von der mündlichen Prüfung ist nicht mehr für einzelne Fächer, sondern nur für die ganze mündliche Prüfung zulässig, wenn der Abiturient einstimmig für reif erklärt wird. — Ein Abiturient, dessen schriftliche Arbeiten sämmtlich oder der Mehrzahl nach als „nicht befriedigend“ bezeichnet worden sind, ist als nicht reif von der mündlichen Prüfung auszuschliessen. — Auf Grund der lit. C. §. 26 des Prüfungs-Reglements darf das Zeugnis der Reife nur nach besonderer Ermächtigung von den Prüfungs-Commissionen erteilt werden. — Denjenigen Abiturienten, die ein Zeugnis der Reife nicht haben erwerben können und die Schule verlassen, ist die Wiederholung der Prüfung, sie mögen die Universität bezogen haben oder nicht, nur noch einmal, und zwar nur in der Provinz gestattet, in welcher sie das Zeugnis der Nichtreife erhalten haben. — Fremden Maturitäts-Aspiranten ist die Auswahl der Anstalt, an welcher sie die Prüfung machen wollen, nicht mehr freigestellt, sondern sie haben die Bestimmung derselben von dem Königl. Schul-Collegium zu gewärtigen. Wenn sie die Prüfung nicht bestehen, so sind die Commissionen ermächtigt, sie auf bestimmte Zeit zurückzuweisen.

28. Februar 1853. Mittheilung eines Minist.-Erlasses vom 24. eiusd. Wer bei dem Abiturienten-Examen unerlaubte Hilfsmittel benutzt oder anderen dazu be-

hülflich ist, ist sofort von der Prüfung auszuschliessen und auf den nächsten Prüfungstermin zu verweisen.

5. Juni 1855. Mittheilung eines Minist.-Erlasses vom 29. Mai 1855. Wer bei der nächsten Prüfung dasselbe gewissenlose Verfahren wiederholt, wird zu einer neuen Prüfung nirgends mehr zugelassen. Zu diesem Behuf wird sein Name sämtlichen Schul-Collegien der Monarchie mitgetheilt.

16. December 1857. Mittheilung eines Minist.-Erlasses vom 25. November 1857. Um ängstliche Schüler nicht zur Benutzung unerlaubter Hilfsmittel zu verführen, sind die Themata zu dem lateinischen und deutschen Aufsatz wie zur mathematischen Arbeit aus dem Kreise der den Schülern geläufigen Stoffe zu nehmen, bei der Beaufsichtigung die grösste Vorsicht anzuwenden und die Concepte der Arbeiten, die nur auf ganze Bogen geschrieben werden dürfen, mit einzufordern. — Die von den Abiturienten bearbeiteten Themata sind stets im nächsten Programme mitzutheilen.

7. September 1857. Mittheilung eines Minist.-Erlasses vom 31. August 1857. Die Protokolle über das mündliche Examen sind, vorzüglich in der Religion und Geschichte, mit der grössten Sorgfalt abzufassen.

4. Juni 1857. Mittheilung eines Minist.-Erlasses vom 29. Mai 1857. Die grammatischen Bemerkungen zu der hebräischen Prüfungsarbeit sind ebenso wie die Uebersetzung aus dem Hebräischen in deutscher Sprache zu liefern.

25. Juni 1857. Mittheilung eines Minist.-Erlasses vom 16. eiusd. Bei Ertheilung von Beneficien an Studirende der Theologie sind nur solche zu berücksichtigen, welche die Reife auch im Hebräischen nachgewiesen haben.

22. Mai 1857. Mittheilung eines Minist.-Erlasses vom 13. eiusd. Vom Eintritt in den Justizdienst ist allen unbemittelten Jünglingen dringend abzurathen.

26. Mai 1857. Mittheilung eines Minist.-Erlasses vom 10. eiusd. Für die Studirenden, die sich nicht der Theologie widmen, besonders für die der Philologie sind religionswissenschaftliche Vorträge auf den Universitäten angeordnet. Die Candidaten des höheren Lehramtes haben sich hinfort bei der Prüfung pro facultate docendi darüber auszuweisen, auf welchem Wege sie ihre Kenntnisse in der Religionswissenschaft tiefer zu begründen bemüht gewesen sind.

Die Bestimmungen unter III sind den Schülern der Prima jedes Mal vor der Abiturienten-Prüfung bekannt zu machen.

IV. Ferien.

2. März 1857. (Mittheilung eines Minist.-Erlasses vom 3. Februar 1857) und 8. Juni 1857. Die Osterferien Dienstag nach Palmarum Nachmittags 4 Uhr bis zum Montag nach Quasimodogeniti incl. — Die Pfingstferien Freitag vor dem Feste Nachmittags 4 Uhr bis zum nächstfolgenden Mittwoch incl. — Die Sommerferien beginnen Mittwoch nach dem ersten Sonntag des Juli Mittags und dauern genau 4 Wochen. — Die Michaelisferien vom letzten Freitag des September Nachmittags 4 Uhr bis zum zweiten Montag nachher incl. — Die Weihnachtsferien beginnen, wenn der 24. December auf einen Sonnabend, Sonntag, Montag oder Dienstag fällt, am Freitag vorher Nachmittags 4 Uhr und dauern bis Mittwoch nach Neujahr incl., oder wenn der erste Januar auf Mittwoch fällt, bis Donnerstag incl.; wenn der 24. December auf einen Mittwoch, Donnerstag oder Freitag fällt, beginnen sie Dienstag vorher Nachmittags 4 Uhr und dauern bis zum Montag nach Neujahr incl.

15. Juli 1857. An den ausserhalb der Ferien fallenden kirchlichen Festtagen, am Nachmittage vor dem Busstage und am Geburtstage Sr. Majestät des Königs fällt der Unterricht aus und ausserdem für das hiesige Gymnasium, so lange es sich in den jetzigen Localien befindet, an den Dienstag der 3 Jahrmärkte zu Fastnacht, Johannis und Michaelis, desgleichen am Tage des Schützenfestes.

V. Verhältnisse der Gymnasial-Lehrer.

6. März 1832. 23. November 1832. 10. Februar 1851. Die Candidaten des höheren Schulamtes, welche an Gymnasien ihr Probejahr ablegen, erhalten nach Ablauf desselben von dem Director ein Zeugniß, in dem die Klassen und Gegenstände, in welchen sie unterrichtet haben, verzeichnet sind; ein ausführliches Gutachten über ihre wissenschaftliche Befähigung und praktische Brauchbarkeit ist an das hohe Ministerium und abschriftlich an das Königl. Schul-Collegium einzureichen. — Es darf kein Schulamts-Candidat sein Probejahr ohne Genehmigung des Königl. Schul-Collegiums antreten, bei deren Beantragung die Zeugnisse über die Maturitäts-Prüfung und die Prüfung pro facultate docendi und, wenn nach der Ablegung der letzteren ein längerer Zeitraum verflossen, ein Zeugniß über die moralische Führung in der Zwischenzeit beizulegen ist.

1. Mai 1854. Mittheilung eines Minist.-Erlasses vom 27. April 1854. Privat-Unterricht an Schüler des Gymnasiums, der, wo der Unterricht wohl geordnet ist, nur ausnahmsweise nöthig werden kann, soll gegen Honorar nur mit Bewilligung des Directors von den Lehrern der Anstalt ertheilt werden; bezahlte Arbeitsstunden dürfen keine Ungleichheit in der Behandlung und Beurtheilung der Schüler zur Folge haben.

28. Juli 1850. Alle öffentlichen Lehrer haben bei ihrer festen Anstellung den für die Civil-Staatsbeamten allgemein vorgeschriebenen Diensteid mit der die Verfassung des Staates betreffenden Einschaltung zu leisten.

5. Januar, 2. Febr., 3. März 1858. Die Königl. Wissenschaftliche Prüfungs-Commission in Greifswald besteht aus den Herren Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. Schömann, Proff. Grunert, Gass, Münter, Höfer, Schäfer und Susemihl.

VI. Programme.

7. September 1858. Die einzelnen Lehrern gewährten Geld-Unterstützungen sind in den Programmen nicht zu erwähnen. — In der Anordnung der absolvirten Pensa ist die Reihenfolge zu beobachten, die in dem Minist.-Erlasse vom 7. Januar 1856 über den Normalplan für den Gymnasial-Unterricht gewählt ist.

17. August, 15. December 1857. 5. Januar 1858. Von jedem Programm sind 167 Exemplare an die Geheime Registratur des Königl. Unterrichts-Ministeriums, 201 an das Königl. Schul-Collegium und, wenn die Abhandlung des Programms einen Theil der Geschichte Deutschlands oder Preussens zum Gegenstande hat, ein Exemplar an das Königl. Staats-Archiv in Berlin einzureichen.

G. Chronik des Gymnasiums.

Nachdem die Behörden der Stadt Stolp die Umwandlung der höheren Bürger- und Realschule in ein Gymnasium beschlossen und vorbereitet hatten und dem bisherigen Director Herrn Schulz, dessen erfolgreicher Wirksamkeit auch die neue Anstalt viel verdankt, auf seinen Wunsch die Versetzung in den Ruhestand gewährt war, traf der von dem Curatorium zum Leiter des neuen Gymnasiums erwählte unterzeichnete Director vor Ostern 1857 in Stolp ein, um die Anstalt zu eröffnen und vorläufig einzurichten.

Die Art der Einrichtung wurde durch die Verhältnisse des städtischen Schulwesens und die Bedürfnisse der Bevölkerung ziemlich bestimmt vorgeschrieben. Ein Gymnasium ohne Realklassen war nach den vorhandenen Zuständen nicht möglich, wird auch, so lange nicht die Elementarschule in ihrer oberen Hälfte zu einer mittleren Bür-

gerschule erweitert werden kann, unmöglich bleiben. Dagegen waren die oberen Klassen der früheren höheren Bürgerschule in den letzten Jahren so schwach besucht gewesen, dass die neue Anstalt die Realprima wenigstens vorläufig aufgeben konnte. Demgemäss beschloss das Curatorium, nur Real-Secunda und -Tertia neben den neu zu errichtenden Gymnasialklassen festzuhalten.

Auch für das Fortbestehen einer Real-Quarta sprachen mancherlei Gründe: dennoch ward dieselbe für das erste Jahr aufgehoben, weil einerseits die Gesamtfrequenz der Klasse nicht gross genug schien, um den nicht unbedeutenden Geldaufwand für eine getrennte Gymnasial- und Real-Quarta zu rechtfertigen, andererseits auch die Mehrzahl der Eltern zwischen Real- und Gymnasial-Unterricht noch nicht bestimmt gewählt hatte. Der Erfolg hat die beschlossene Massregel gerechtfertigt: es kam im Sommersemester kein Gesuch um Dispensation von dem griechischen Unterrichte ein.

Die eigentlichen Gymnasialklassen sollten sich nach dem Beschluss des Curatoriums organisch aus dem vorhandenen Bestande gestalten, nicht aus etwa von auswärts zusammenströmenden Elementen eilfertig gebildet werden. Deswegen wurde von der Einrichtung einer Gymnasial-Secunda und -Prima vorläufig abgesehen und nur die unteren Gymnasialklassen bis Tertia incl. gänzlich auf der Grundlage des hohen Ministerial-Rescripts vom 7. Januar 1856, den Normalplan für den Gymnasial-Unterricht betreffend, ins Leben gerufen. Sexta und Quinta mussten wegen der übermässigen Schülerzahl gleich von Anfang an in zwei gesonderte Cöten eingetheilt werden, so dass das Gymnasium mit 8 Klassen eröffnet wurde.

Nachdem die Organisation so weit beschlossen, die Vertheilung der Schüler in die einzelnen Klassen so wie der dem Unterrichte zu Grunde zu legende Lehrplan in den Conferenzen des Lehrer-Collegiums besprochen und die Aufnahme der neu angemeldeten Schüler in das Gymnasium vollzogen war, überliess der Unterzeichnete, der seine frühere Stellung noch nicht aufgeben konnte, die Leitung der neuen Anstalt für die ersten Monate dem Herrn Conrector Berndt, der diese schwierige Aufgabe mit ebenso grossem Eifer wie Geschick gelöst und sich dadurch die Anerkennung der städtischen Behörden und sämmtlicher Lehrer in hohem Masse erworben hat. Gleich zu Anfang des Schuljahres trat der Schulamts-Candidat Herr Luchterhand als Cand. prob. und Hilfslehrer bei der Anstalt ein; die Erwerbung eines anderen Hilfslehrers war dem Unterzeichneten nicht sofort möglich gewesen, so dass leider die beabsichtigte gänzliche Trennung der beiden Cöten von Sexta und Quinta nicht sogleich durchgeführt werden konnte.

Erst im August vorigen Jahres konnte der Unterzeichnete definitiv hierher übersiedeln. Er übernahm für die Zeit bis Michaelis, um vorerst sämmtliche Schüler des Gymnasiums genauer kennen zu lernen, in allen Klassen desselben einige Stunden und bereitete die weitere Entwicklung der Anstalt für Michaelis vor. Da mehrere Schüler der Gymnasial-Tertia, die früher bereits den Cursus der Real-Secunda vollständig absolvirt hatten, nünmehr auch für die Versetzung nach Secunda gym. reif erschienen, so liess sich die Errichtung dieser Klasse nicht länger verzögern. Ausserdem hatten sich in Quarta die verschiedenen Bestandtheile schärfer gesondert; und wenn auch die vollständige Trennung der Klasse in zwei Abtheilungen noch nicht rathsam erschien, so war es doch unabweislich, denjenigen Schülern (14 von 58), welche nach dem nunmehr bestimmt ausgesprochenen Willen ihrer Eltern später in die Realklassen übertreten sollten, die Dispensation vom griechischen Unterrichte zu gewähren, und sie dafür durch andere Lectionen zu fördern. Da überdies auch die Aufhebung der vielfachen Combinationen in Sexta und Quinta ein Bedürfniss war, so beschloss das Curatorium, gleich zu Michaelis zwei neue Lehrkräfte zu gewinnen. Es wurden zum Prorector des Gymnasiums der Oberlehrer am Gymnasium zu Potsdam, Herr Dr. Krahnert, und zum Gymnasiallehrer der ordentliche Lehrer am Gymnasium zu Treptow a. d. Rega, Herr Heintze, gewählt und

berufen. Der erstere beschleunigte seinen Umzug so sehr, dass er gleich mit dem Beginn des Wintersemesters sein Amt antreten konnte; der letztere dagegen würde leider verhindert, schon zu Michaelis hier einzutreffen. In Folge dessen musste die mangelhafte Organisation des Sommersemesters wenigstens theilweise bis Weihnachten fortbestehen; und erst, als zu Neujahr auch Herr Heintze seine Wirksamkeit hierselbst begann, wurde es möglich, die schlimmsten Uebelstände zu beseitigen.

Mit dem Beginn des Wintersemesters sollte, da die Einrichtung der Gymnasial-Secunda im Verein mit einer festeren Gestaltung der Anstalt den Uebergang in das neue Stadium derselben am deutlichsten zu bezeichnen schien, die Eröffnung des neuen Gymnasiums feierlich begangen werden. Die hohe vorgesetzte Behörde hatte damit zugleich die Einführung des Unterzeichneten und des Herrn Prorector Krahnert zu verbinden beschlossen. Demgemäss war zu der öffentlichen, im Saale des Elementarschul-Gebäudes angeordneten Feierlichkeit der Königl. Provincial-Schulrath Herr Dr. Wehrmann, der auch während des Sommers bereits eine Revision der Anstalt vorgenommen hatte, als Abgeordneter des Königl. Schul-Collegiums erschienen, dessen Ressort die Anstalt bereits seit dem April überwiesen worden war. Herr Bürgermeister Wahl legte zurörderst die Beweggründe, welche die Wohlöbl. städtischen Behörden zu der Umwandlung bestimmt hatten, so wie den historischen Verlauf der zu diesem Zwecke geführten Verhandlungen dar; sodann wies der Herr Provincial-Schulrath Dr. Wehrmann unter Erinnerung an die Errichtung der Anstalt zu Grunde gelegten Statuten den Director und Prorector in ihre neuen Aemter ein, worauf der Unterzeichnete zu erklären versuchte, in welchem Geiste er unter Gottes Beistande die Anstalt zu leiten wünsche. Ein Gebet des Herrn Superintendenten Schneider, der Mitglied des Curatoriums ist, beschloss die Feierlichkeit. Herr Schulrath Wehrmann besuchte darauf noch 3 Tage die einzelnen Klassen der Anstalt, um von dem Stande des Unterrichtes Kenntniss zu nehmen, und besprach zum Schluss in einer Conferenz mit dem Lehrer-Collegium einige Punkte des Lectationsplanes für das Wintersemester.

Der starke Zudrang neuer Schüler, der nach den bereits eingegangenen Meldungen zu Ostern d. J. zu erwarten ist, und die Ueberfüllung der Quarta machte schon im Laufe des Winters fernere Berathungen über die weitere Ausdehnung der Anstalt nöthig. Vorzüglich war die Frage zu entscheiden, ob die Quarta im Falle einer Theilung in zwei coordinirte Gymnasialklassen oder in eine Gymnasial- und eine Real-Quarta zerfallen sollte. Das Curatorium beschloss im Interesse der vielen Knaben, deren Eltern eine reale Ausbildung vorziehen, die Einrichtung einer Real-Quarta und die Berufung von zwei neuen Lehrern, um endlich auch die lästigen Combinationen in den übrigen Klassen beseitigen zu können. Hoffentlich wird es dem Unterzeichneten, der mit den Unterhandlungen behufs der Erwerbung der nöthigen Lehrkräfte beauftragt worden ist, gelingen, dieselben rechtzeitig zu gewinnen.

Die nöthige Theilung der Sexta und Quinta in zwei Cötus ist seit Michaelis zu einer Einrichtung benutzt worden, die an anderen Anstalten von ähnlichen Verhältnissen bereits besteht und auch unseren Schülern hoffentlich zum Nutzen gereichen wird. Die beiden Cötus A und B sind nämlich in ihrer inneren Einrichtung einander ganz gleich: sie haben beide jährige Curse und durchaus dieselben Pensa und Klassenziele. Doch beginnt und schliesst der eine Cötus seinen Cursus zu Ostern, der andere zu Michaelis, so dass stets der eine dem anderen um ein halbes Jahr voraus ist. Dadurch wird es einerseits neu aufgenommenen Schülern, die schon einen Theil des Klassenpensums absolvirt haben, möglich, den Cursus in einem halben Jahre durchzumachen; andererseits wird solchen, die in einem Jahre die Versetzung in die nächst höhere Klasse nicht haben erwerben können, die Gelegenheit gegeben, in einem halben Jahre ihr Ziel zu erreichen, während sonst die aus irgend einem Grunde zurückgebliebenen genöthigt wären, stets wieder ganz von vorn anzufangen und unter allen Umständen noch ein volles Jahr in der Klasse auszuharren.

Ihren Abschluss wird die Organisation der Anstalt, so Gott will, zu Ostern 1859 mit der Einrichtung der Gymnasial-Prima erhalten.

Die Räumlichkeiten, die dem Gymnasium bisher zu Gebote standen, waren trotz der edlen Bereitwilligkeit der städtischen Behörden in der Bewilligung der nöthigen Mittel sehr mangelhaft und werden mit jedem Semester immer mangelhafter werden. Schon jetzt ist eine geordnete Versammlung aller Klassen in einem Locale der Anstalt nicht mehr möglich, wodurch leider die Einrichtung einer gemeinsamen Morgenandacht verhindert und die gemeinsame Censur am Schlusse der einzelnen Quartale wenigstens sehr erschwert ist; zwei Klassen sind, von den übrigen getrennt, in einem besondern städtischen Gebäude untergebracht, wodurch eine durchgreifende Aufsicht fast unmöglich wird. Zu Ostern sollen zwei Klassen durch Durchbrechung von Seitenwänden erweitert werden; und es ist sehr die Frage, auf wie lange diese Mittel helfen können. Um so dankenswerther und erfreulicher ist der übereinstimmende Beschluss des Wohlloblichen Magistrats und der Herren Stadtverordneten, für die Anstalt ein neues Gebäude von sehr bedeutendem und voraussichtlich bis auf eine ferne Zukunft ausreichendem Umfange auf der sogenannten Schmiedewiese erbauen und damit sogleich im Frühling dieses Jahres beginnen zu lassen. Da auch für die künstlerische Ausführung des Baues Sorge getragen ist und das neue Haus nach allen Seiten hin frei dastehen wird — hinten soll sich unmittelbar der Turnplatz anschliessen —, so wird es der Stadt zu einer ganz besonderen Zierde gereichen. Die Pflicht der Anstalt und der darinerzogenen Jugend wird es sein, den Vätern der Stadt für eine so edle und freigebige Förderung der geistigen Interessen durch Ernst und Eifer ihren schuldigen Dank abzustatten.

Die Feier des 15. October, zu der die Anstalt bereits alle Vorbereitungen getroffen hatte, wurde durch die unerwartete Trauerkunde von der bedenklichen Erkrankung Sr. Majestät verhindert. Da bis zum Mittage des 14. Octobers hier von der Erleichterung in dem Zustande des Landesherrn noch keine bestimmte Nachricht angelangt und die getroffenen Vorbereitungen auf ein freudiges Fest berechnet gewesen waren, so gab die Anstalt eine eigene Feier auf und betheiligte sich dafür in pleno an der kirchlichen Fürbitte für die Wiederherstellung und völlige Genesung Sr. Majestät des Königs.

Die Ferien sind streng nach dem oben angeführten Erlasse der vorgesetzten Königl. Behörde eingehalten worden. Leider wurde der Unterricht öfter durch Unwohlsein einzelner Lehrer unterbrochen. Herr Zeichenlehrer Papke, der an einem hartnäckigen Flechtenübel litt und deshalb einen längeren Urlaub erhalten hatte, musste vor und nach Michaelis im Ganzen vier Wochen vertreten werden; Herr Candidat Luchterhand, der bereits im Sommer längere Zeit unwohl gewesen war, wurde im Monat November durch ein bedenkliches Unterleibsübel gleichfalls vier Wochen lang an der Ertheilung seines Unterrichtes behindert; auch Herr Gymnasiallehrer Lundehn, der einen grossen Theil der Vertretung für Herrn Heintze zu tragen hatte, erkrankte im October auf einige Zeit; endlich konnte Herr Hupe, der schon seit Weihnachten an einer starken Heiserkeit und Augenschwäche leidet, in den letzten 3 Wochen des Schuljahres seine Lectionen gar nicht mehr versehen. Dadurch, so wie durch die vielfachen Combinationen und die anderen mit einer Umwandlung nothwendig verbundenen Nachtheile haben die Erfolge des Unterrichtes in den meisten Klassen erheblichen Abbruch gelitten.

Der Gesundheitszustand unserer Schüler war mit wenigen Ausnahmen erfreulich; nur um Weihnachten litten die Knaben der unteren Klassen stark an katarhalischen Affectionen. Leider wurden uns zwei liebe Zöglinge durch den Tod entrissen. Schon im Sommer war Gustav Schulze aus Sexta A gestorben; im ersten Quartal des Wintersemesters starb der Quintaner Schmoll und ward von den Lehrern und Schülern seiner Klasse zu seiner irdischen Ruhestätte geleitet.

D. Statistische Nachrichten.

I. Die Lehrer der Anstalt.

Von den Lehrern der früheren Bürger- und Realschule sind nur der Herr Director Schulz und Herr Oberlehrer Suhle ausgeschieden. Der letztere, der auch noch das ganze Sommersemester hindurch den Religionsunterricht in der combinirten Real-Secunda und Gymnasial-Tertia ertheilt hat, war von dem Magistrate der Stadt zum Rector der höheren Bürgerschule erwählt worden und wurde beim Beginn des Wintersemesters in dieses Amt eingeführt. Sein Andenken wird auch bei seinen bisherigen Amtsgenossen und Schülern in Ehren bleiben. — Die übrigen Lehrer der Realschule sind nach Massgabe des Etats für die neue Anstalt, wie das unten folgende Verzeichniss nachweist, an das Gymnasium übergegangen; zwei Stellen sind — abgesehen von den zwei zu Ostern d. J. zu begründenden Hilfslehrerstellen — noch unbesetzt.

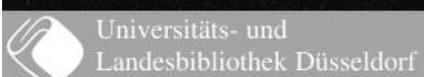
Die neu eingetretenen fest angestellten Lehrer sind:

1) Der unterzeichnete Director, Karl Theodor Kock, geb. im November 1820 zu Quedlinburg, ausgebildet auf dem Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen, studirte 1838—1842 Philologie auf den Universitäten Breslau, Halle und Berlin, wurde 1842 auf der Universität Breslau zum Dr. phil. promovirt und trat, nachdem er bald darauf ebendasselbst das Examen pro facultate docendi bestanden hatte, Michaelis 1842 bei dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen als Cand. prob. ein. Nachdem er an demselben als Hilfslehrer und als ordentlicher Gymnasiallehrer 8 Jahre gewirkt hatte, wurde er Michaelis 1850 als zweiter Oberlehrer und Professor an das Königl. Gymnasium zu Elbing versetzt und ging von dort Ostern 1854, vom Magistrate zu Guben gewählt, nach erfolgter Allerhöchster Bestätigung als Director an das Gymnasium zu Guben über, von wo er in seine hiesige Stellung berufen wurde.

2) Robert Heinrich Krahnert, geboren zu Luckau im April 1820, ausgebildet auf dem Gymnasium daselbst, studirte Philologie auf den Universitäten Greifswald, Halle und Berlin, ward in Halle zum Dr. phil. promovirt und bestand ebendasselbst das Examen pro facultate docendi. Dann unterrichtete er als Cand. prob. an der lateinischen Schule der Franke'schen Stiftungen zu Halle und wurde von dort 1849 als ordentlicher Gymnasiallehrer an das Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen und Michaelis 1856 als dritter Oberlehrer an das Gymnasium zu Potsdam berufen, von wo er in seine hiesige Stellung überging.

3) Karl Friedrich Albert Heintze, geboren zu Naugard 1831, ausgebildet auf dem Gymnasium zu Alt-Stettin, studirte 1849—1853 auf den Universitäten zu Halle, Erlangen und Berlin, zuerst Philologie und Theologie, später ausschliesslich Philologie. Die Prüfung pro facultate docendi bestand er 1854 in Greifswald, wurde von Neujahr 1855 ab als Hilfslehrer am Gymnasium zu Cöslin beschäftigt, Michaelis 1856 als ordentlicher Lehrer nach Treptow a. d. R. und von dort Michaelis 1857 als Gymnasiallehrer hierher berufen, welche Stelle er im Januar d. J. antrat.

Stelle	Name	geb.	gebildet	Studium	Examen	berufen
Director	Karl Theodor Kock	1820	Quedlinburg	Philologie	Breslau, Halle, Berlin	1854
Oberlehrer	Robert Heinrich Krahnert	1820	Luckau	Philologie	Greifswald, Halle, Berlin	1856
Oberlehrer	Karl Friedrich Albert Heintze	1831	Naugard	Philologie, Theologie	Halle, Erlangen, Berlin	1857
Hilfslehrer						
Hilfslehrer						



Vertheilung der Lectionen unter die Lehrer seit Neujahr 1858*).

Lehrer.	II gym.	II real.	III gym.	III real.	IV.	V A.	V B.	VI A.	VI B.	Summ.
1. Director Kock.	3 Latein. 6 Griech. 3 Gesch. Geogr.		2 Ovid.							14.
2. Prorect. Dr. Krahn- ner, erster Ober- lehrer, Ord. von II. gym.	2 Religion 2 Deutsch 7 Latein.	2 Religion		4 Deutsch						20
3. Conrect. Berndt, dritter Oberlehrer, Ord. von II. real.	1 Physik	4 Latein. 5 Französ. 5 Naturk.	2 Naturk.	4 Naturk.						21.
4. Oberlehrer Hors- tig, Ord. von III. gym.	2 Hebr.		2 Deutsch 8 Latein. 6 Griech. 3 Gesch. u. Geogr.	2 Religion						23.
5. Dr. Bermann, dritter ord. Gym- nasiallehrer, Ord. von III. real.	4 Mathem.	5 Mathem.	3 Mathem.	5 Mathem. 5 Französ.	2 Naturk. (Nicht- griechen)					24.
6. Hupe, vierter ord. Gymnasialleh- rer, Ord. von IV.	2 Englisch	1 Englisch			2 Religion 2 Deutsch 10 Latein 6 Griech.					23.
7. Lundehn, fünf- ter ord. Gymnasial- lehrer, Ord. von V. A.	2 Französ.		2 Französ.	4 Gesch. Geogr.	3 Gesch. Geogr. 2 Geogr. (Nichtgr.)	10 Latein.				23.
8. Heintze, sech- ter ord. Gymnasi- allehrer, Ord. von V. B. (seit Neuj.)				4 Latein.		3 Religion				17.
9. Gymnasiallehrer Mitzlaff, (bis Weihn. Ord. von V B).					3 Mathem. 2 prakt. Rechnen (Nichtgr.)	2 Deutsch 2 Geogr. 3 Rechnen	2 Deutsch 2 Geogr. 3 Rechnen	4 Rechnen		23.
10. Gymnasiallehrer Seip, Ord. von VI A.					2 Französ.	2 Naturkunde		3 Religion 2 Naturkunde		19 +6 Ges.
11. Zeichenlehrer Papke.	2Zeichnen mit III g.	2Zeichnen mit III r.	s. II. g.	s. II r.	2Zeichnen	2Zeichnen 3 Schreib.	2Zeichnen 3 Schreib.	2Zeichnen 3 Schreib.	2Zeichnen 3 Schreib.	26.
12. Candid. Luch- terhand, Ord. von VI B.						3 Französ.	3 Französ.	2 Deutsch 2 Geographie	2 Deutsch	22.
								10 Latein		

*) Die Abweichungen dieses Planes von dem des ersten Wintervierteljahres ergeben sich aus dem Verzeichniss S. 29 ff.

2. Die Schüler.

Im Sommersemester besuchten das Gymnasium

in								in Summ.	Darunter neu aufgenommen
II real.	III g.	III real.	IV.	V A.	V B.	VI A.	VI B.		
9	12	26	56	48	48	45	46	290.	62.

Es verliessen die Anstalt im Laufe des Sommers 22, es starb ein Schüler.

Im Wintersemester besuchten das Gymnasium

in								in Summ.	Darunter neu aufgenommen	
II g.	II real.	III g.	IIIreal.	IV.	V A.	V B.	VI A.			VI B.
8	8	17	22	59	52	46	56	45	313	46

Bis jetzt sind im Laufe des Winters abgegangen 17, gestorben ist ein Schüler. Zu bemerken ist, dass das gegebene Verzeichniss sämtliche Schüler nachweist, die während des bezeichneten Semesters, wenn auch nicht gleichzeitig, in den bezüglichen Klassen unterrichtet worden sind.

3. Verzeichniss der Schulbücher

(mit Ausschluss der Autoren).

Unterrichtsgegenstand.	Schulbücher.	Für die Klasse:
1. Religion.	Zahn's biblische Geschichten. Jaspis' Katechismus. Berliner Gesangbuch (das Gesangbuch der hiesigen Gemeinde). Hollenberg, Hilfsbuch für den evang. Religionsunterricht.	VI und V. VI—II. desgl. II gymn.
2. Deutsch.	Kehrein's Lesebuch (untere und obere Lehrstufe). Ph. Wackernagel, Edelsteine deutscher Dichtung aus dem XIII. Jahrhundert.	VI—III. II gymn.
3. Latein.	Scheele's Vorschule zu den latein. Klassikern. Weller, Latein. Lesebuch für Anfänger (Erzählungen aus Herodot). Siebelis' Tirocinium. Haacke's Aufgaben zum Uebersetzen ins Lat. Putsche's Grammatik. Seyffert, Palaestra Musarum. Süpfle's Aufgaben zu lat. Stilübungen für die obersten Klassen.	VI. V. V. IV. IV. IV—II. IV—II. III u. II gymn. II gymn.
4. Griechisch.	Griechische Chrestomathie von Feldbausch und Süpfle. Berger, Griech. Grammatik. Franke's Aufgaben zum Uebersetzen ins Griechische. Erster und zweiter Cursus.	IV. IV—II gymn. III u. II gymn.

Unterrichtsgegenstand.	Schulbücher.	Für die Klasse:
5. Hebräisch.	Gesenius' hebr. Grammatik u. hebr. Lesebuch.	II gymn.
6. Englisch.	Gaspey, Conversations-Grammatik. Plate, Springflowers from the english literat.	II gymn. u. real.
7. Französisch.	Ploetz, Lehrbuch der französischen Sprache, 1. u. 2. Cursus. Ploetz, lectures choisies. Göbel, Bibliothek gediegener franz. Werke.	V—II. III real.—II. II real. u. gymn.
8. Geschichte und Geographie.	Voigt's Leitfaden für den geograph. Unterricht. Cauer's Geschichtstabellen, Dietsch, Grundriss d. allgemeinen Geschichte.	VI—III. IV. III. II.
9. Mathematik.	Kambly's Elementar-Mathematik.	IV—II.
10. Naturkunde.	Lüben, Leitfaden zu einem methodischen Unterricht in der Naturgesch., Curs. 1—4. Woehler's Grundriss der anorganisch. Chemie. Brettner, Leitfaden für den Unterricht in der Physik.	VI—II. II real. II real. u. gymn.

4. Lehrmittel.

Die Lehrerbibliothek des Gymnasiums hat in diesem Jahre durch Vermittlung des Königl. Schul-Collegiums von den Herren Verlegern die Uebersetzung des Plinius von Strack und die vor hundert Jahren von dem Hofprediger Sack gehaltenen drei Dankpredigten über die Siege bei Prag, Rossbach und Leuthen zum Geschenk empfangen. Herr Professor K. W. Krüger hat der Bibliothek eine Anweisung auf alle von ihm herausgegebenen Werke zugehen lassen. Für diese Geschenke spricht der Unterzeichnete im Namen der Anstalt hiemit seinen ergebensten Dank aus.

Eine sehr namhafte Vermehrung erhielt die Bibliothek durch die Verwendung eines Fonds von 700 Thlr., den die städtischen Behörden auf Veranlassung des Königl. Schul-Collegiums gleich bei der Begründung der Anstalt zur Beschaffung der nöthigsten Werke im Fache der Philologie und der Geschichte, von denen das erstere gar nicht, das letztere nicht ausreichend versorgt war, bereitwilligst bestimmt hatten. Es wurden dafür, und da die Mittel nicht ganz ausreichten, durch Vorwegnahme des Etatssatzes für das laufende Jahr folgende Werke angeschafft:

Homeri Ilias von Spitzner. — *Homeri Ilias ad veteris cod. Veneti fidem rec.*, ed. Villoison. — *Eustathii Comment. in Homer. Iliadem et Odysseam* von Stallbaum. — *Scholorum in Homer. Iliad. appendix.* Ed. Imm. Bekker. — *Scholia antiqua in Hom. Odys. v.* Buttmann. — *Nitzsch*, Erklärende Anmerkungen zu Homers Odyssee. — *Hymni Homeri* von Ilgen. — *K. Lachmann*, Betrachtungen über Homers Ilias, von Haupt. — *Nägelsbach*, die homerische Theologie. — *Nägelsbach*, die nachhomerische Theologie. — *Lehrs*, de Aristarchi studiis Homericis. — *Lehrs*, Quaestiones epicae. — *Welcker*, Der epische Cyclus. — *Orphica* von G. Hermann. — *Choerilus* von Naeke. — *Apollonii Argonautica* von R. Merkel (Scholien von H. Keil).

Poetae lyrici graeci von Bergk. — *Pindar* von Böckh. — *Scolia* von Ilgen. — *Theocrit* von Kiessling. — *Poetae bucolici et didactici* von Ameis, F. S. Lehrs,

Dübner, Köchly (Paris Didot). — *Callimachus* von Ernesti. — *Anthologia graeca* von Fr. Jacobs.

Aeschyli tragoediae von G. Hermann. — *Sophoclis* tragoediae von Erfurdt-Hermann. — *Sophoclis* tragoediae von Wunder. — *Sophoclis* *Ajax* von Lobeck. Ed. II. — Des *Sophocles* *Antigone* von Boeckh. — *Sophokles*, deutsch von Donner (4. Aufl.). — *Euripidis* tragoediae von A. Matthiae. — *Euripidis* tragoediae von G. Hermann. — *Euripidis* tragoediae von Pflugk. — *Tragicorum graecorum fragmenta* von Nauck. — *Boeckh*, *graecae tragoediae principum* etc. — *Welcker*, die griechischen Tragödien mit Rücksicht auf den epischen Cyclus.

Aristophanis Comoediae von G. Dindorf (Oxonii 1835 37). — *Menandri* et *Philemonis* reliquiae von Meineke. *Fragmenta Comicoorum graec.* von Meineke, (nebst Index von Jacobi).

Herodot von Schweighaeuser (nebst *Lexicon Herodoteum*). — *Fr. Lange*, die Geschichten des Herodotos. — *Thucydides* von Imm. Bekker. — *Thucydides* von Poppo (kleinere Ausg.) — *Thucydides* übers. und erläutert von Heilmann. — *Xenophon* von Schneider, Bornemann, G. A. Sauppe. — *Polybius* von Imm. Bekker. — *Dionysius Halicarn.* von Reiske. — *Plutarchi* *Vitae* von Sintenis (grössere Ausg.). — *Arriani* *Anabasis* von Krüger. — *Arriani* *Anabasis et Indica* (nebst den Fragmenten der Schriftsteller über Alex. d. Gr.) von Carl Müller. — *Cassius Dio* von Imm. Bekker. — *Strabo* von Kramer (grössere Ausg.). — *Pausanias* von Siebelis (grössere Ausg.). — *Geographi graeci minores* von C. Müller (nebst Atlas) Bd. 1.

Plato von Stallbaum. — *Plato* von Hier. Müller und Karl Steinhart. — *Groen van Prinsterer*, *Prosopogr. Platon.* — *Susemihl*, die genetische Entwicklung der plat. Philosophie. — *Aristoteles* von Imm. Bekker. — *Aristot. de animalibus* von Schneider. — *Hippocrates* von Kühn. — *Theophrast* von Schneider. — *Aeliani* *de nat. animalium* von Fr. Jacobs. — *Aeliani* *Varia historia* von Kühn. — *Sextus Empiricus* von Imm. Bekker. — *Iamblichi* *de vita Pythag.* von Kiessling. — *Geoponica* von Niclas. — *Lucian* von Jacobitz. — *Lucian* von Lehmann. — *Athenaeus* von Schweighaeuser (nebst den *Animadversiones*).

Oratores Attici von Baiter und H. Sauppe. — *Westermann*, Geschichte der Beredtsamkeit. — *Böhnecke*, Forschungen auf dem Gebiete der attischen Redner. — *Benseler*, *de hiatu in oratt. atticis.* — *Rhetores graeci* von Walz.

Phalaridis *Epistolae* von Lennep und Valekenaer (nebst *Bentleys* *dissertation*). — *Hephaestion* von Gaisford. — *Pollux* von G. Dindorf (Leipzig 1824). — *Hesychius* von M. Schmidt. — *Orion* von Sturz. — *Stobaeus* von Gaisford. — *Etymologicum Magnum* von Sylburg. — *Etymolog. Gudianum* von Sturz. — *Suidas* von Bernhardy. — *Thomas* *Magister* von Ritschl. — *Bekkeri* *Anecdota graeca.* — *Clemens* *Alexandr.* von Klotz. — *Corpus Inscriptionum graec.* von Böckh. Bd. 1. — *Franz*, *Elementa epigraphices graecae.* — *Ross*, die *Demen* von Attika.

Ennianae *poesis reliquiae* von Vahlen. — *Plautus* von Ritschl. — *Terenz* von Perlet. — *Terenz* von Stallbaum. — *Terenz* von Klotz. — *P. Syrus* etc. von Orelli. — *Lucrez* von Forbiger. — *Lucrez* von Lachmann. — *Catull* von Doering. — *Virgil* von Heyne-Wagner. — *Virgil* von Forbiger. — *Virgils* *ländl. Gedichte* von Voss. — *Tibull* von Dissen. — *Horatius* von Jani. — *Horaz* von Orelli-Baiter. — *Horaz* von Dillenburger. — *Horaz* von Mitscherlich. — *Horaz' Satiren* von Heindorf-Wüstemann. — *Horaz' Episteln* von Schmid. — *Estré*, *Horatiana* *Prosopographia.* — *Propertius* von Lachmann. — *Ovid* von Jahn. — *Ovids* *Metamorph.* von Gierig-Jahn. — *Ovids* *Metam.* von Bach. — *Ovids* *Metam.* von Loers. — *Ovids* *Fasti* von R. Merkel. — *Ovids* *Tristia* von Loers. — *Phaedrus* von Orelli. *Lucan* von Weber. — *Persius* von Dübner. — *Juvenalis* von O. Jahn. — *Martialis* von Schneidewin (grössere Ausg.). — *Senecae* *tragoed.* von Baden. — *Tragicorum* *lat. fragm.* von Ribbeck. — *Comicoorum* *lat. fragm.* von Ribbeck. — *Weichert*, *Poetarum*

lat. vitae et reliquiae. — *Weber*, Corpus poetarum lat. — *Wernsdorf*, Poetae lat. minores. — *Meyer*, Anthologia lat.

Scriptores rei rusticae von Schneider. — *Caesar* de bello Gall. von Herzog. — *Caesar* de bello civili von Herzog. — *Caesar* von C. E. Chr. Schneider. — *Caesar* von Nipperdey. — *Sallust* von Kritz. — *Salust* von Dietsch. — *Caesari Augusti* Monumentum Ancyranum von Franz und A. W. Zumpt. — *Livius* von Drakenborch. — *Livius* von Alschefski. — *Livius* XXI und XXII von Fabri-Heerwagen. — *Livius* XXIII und XXIV von Fabri. — *Justin* von Frotscher. — *Velleius Paterculus* von Ruhnken-Frotscher. — *Tacitus* von Imm. Bekker. — *Tacitus* von Döderlein. — *Tacitus* von Ruperti. — *Tacitus* von Orelli. — *Tacitus' Agricola* von Wex. — *Tacitus' Germania* von Gerlach und Wackernagel. — *Tacitus' Germania* von Weishaupt. — *Curtius* von Mützell. — *Suetonius* von Ernesti-Wolf. — *Florus* von Duker. — *Aurelius Victor* von Schroeter. — *Eutropius* von Tzschucke.

Cicero von Orelli-Baiter-Halm (die in zweiter Auflage nicht erschienenen Theile mit Ausnahme des vierten in der ersten von Orelli). — *Ciceronis Orationes* von Halm-Jordan. — *Ciceronis Orationes Philippicae* von Wernsdorf. — *Cicero pro Plancio* von Wunder. — *Ciceronis Epistolae* von Schütz. — *Ciceronis Opera philosophica* von Dawes (Ausg. von Rath-Schütz). — *Cic. Academica* von Hülsemann. — *Cic. disp. Tuscul.* von Klotz (nebst Nachträgen). — *Cic. de officiis* von Beier. — *Cic. de officiis* von Heusinger-Zumpt. — *Cic. Laelius* von Seyffert. — *Cic. de republ.* von Osann. — *Cic. de legibus* von Feldhügel. — *Cicero's philos.* Schriften in deutschen Uebersetzungen etc. von R. Klotz. — *Oratorum Romanorum* fragm. von Henr. Meyer. — *Rutilius Lupus* etc. von Ruhnken-Frotscher. — *Quintilian* von Spalding (nebst Lexicon Quintilianicum von Bonnell). — *Seneca* von Fickert.

Plinii Secundi Nat. hist. von Sillig. — *Vitruv* von Rode (nebst Kupfern). — *Gellius* von Conradi. — *Macrobius* von Ludw. Jan. — *Inscriptiones lat.* von Orelli-Henzen.

Duncker, Geschichte des Alterthums (4 Bde.). — *E. Curtius*, Griechische Geschichte. — *Droysen*, Geschichte Alexanders d. Gr. — *Niebuhr*, Römische Geschichte. — *Th. Mommsen*, Römische Gesch. (2. Aufl. Bd. 1). — *Gibbon*, Gesch. des Untergangs des römischen Weltreichs. — *Giesebrecht*, Geschichte der deutschen Kaiserzeit (Bd. 2). — *Ranke*, Die römischen Päpste. — *Ranke*, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. — *Zimmermann*, Gesch. des grossen Bauernkrieges. — *Ranke*, Französische Geschichte. — *Schlosser*, Geschichte des 18. Jahrhunderts. — *Häusser*, Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs d. Gr. — *von Sybel*, Geschichte der Revolutionszeit 1789–1795. — *Droysen*, Geschichte der preussischen Politik. — *Peter*, Der Geschichtsunterricht auf Gymnasien.

Preller, Griechische Mythologie. — *Schömann*, Griechische Alterthümer (Bd. 1). — *Lange*, Römische Alterthümer (Bd. 1). — *Lehrs*, Populäre Aufsätze. — *Neue Jahrbücher für Philologie* und Pädagogik von Jahn, Dietsch, Fleckeisen. Jahrg. 1857. — *Zeitschrift für das Gymnasialwesen* von Mützell. Jahrg. 1857.

Ausserdem wurden für den historischen und geographischen Unterricht die Wandkarten von Kiepert (Alte Welt, das römische Reich, Griechenland, Italien, Palästina) und v. Sydow, so weit diese nicht schon vorhanden waren, angeschafft.

Die *Schülerlesebibliothek* und die *naturwissenschaftlichen Sammlungen* sind in diesem Jahre nur unerheblich vermehrt worden. Da die erstere in dem künftigen Schuljahre ganz vorzüglich wird berücksichtigt werden müssen, so bleiben die Nachrichten darüber dem nächsten Programme vorbehalten, in welchem auch die derselben gemachten Geschenke werden verzeichnet werden. Ebenso werden wahrscheinlich in dem nächsten Programm die Statuten der Anstalt und die für dieselbe zu entwerfenden Schulgesetze veröffentlicht werden.

lat. vitae et reliquiae.
minores. — Meyer, A
Scriptores rei
zog. — Caesar de bel
Caesar von Nipperdey
Augusti Monumentum
Drakenborch. — Livi
wagen. — Livius XX
leius Paterculus von
von Döderlein. — Ta
von Wex. — Tacitus'
von Weishaupt. — C
von Duker. — Aureli
Cicero von C
Theile mit Ausnahme
von Halm-Jordan. —
Plancio von Wunder.
sophica von Dawes (2
Cic. disp. Tuscul. vo
Cic. de officiis von H
publ. von Osann. —
deutschen Uebertragu
Henr. Meyer. — *Ant
Spalding (nebst Lexic
Plinii Secund
Gellius von Conradi.
Henzen.*

*Duncker, Ge
Geschichte. — Droys
schichte. — Th. Mon
des Untergangs des r
Kaiserzeit (Bd. 2). —
im Zeitalter der Refo
Ranke, Französische
Hüsser, Deutsche G
der Revolutionszeit 17
Peter, Der Geschicht*

*Preller, Gric
(Bd. 1). — Lange, R
Neue Jahrbücher fü
Jahrg. 1857. — Zeits*

Ausserdem w
Wandkarten von Kie
lästina) und v. Sydow

Die Schülerle
in diesem Jahre nur
Schuljahre ganz vorz
richten darüber dem
selben gemachten Ges
lich in dem nächsten
entwerfenden Schulge

© The Tiffen Company, 2007

TIFFEN® Gray Scale

A 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19

R G B G B C Y M

W K

Wernsdorf, Poetae lat.

de bello Gall. von Her-
C. E. Chr. Schneider. —
von Dietsch. — Caesari
Zumpt. — Livius von
XXII von Fabri-Heer-
von Frotzcher. — Vel-
Imm. Bekker. — Tacitus
elli. — Tacitus' Agricola
gel. — Tacitus' Germania
Ernesti-Wolf. — Florus
ius von Tzschucke.

auflage nicht erschienenen
) — Ciceronis Orationes
Wernsdorf. — Cicero pro
— Ciceronis Opera philo-
semica von Hülsemann. —
de officiis von Beier. —
Seyffert. — Cic. de re-
vero's philos. Schriften in
Romanorum fragm. von
scher. — Quintilian von
eneca ven Fickert.
Rode (nebst Kupfern). —
riptiones lat. von Orelli-

E. Curtius, Griechische
Niebuhr, Römische Ge-
l. 1). — Gibbon, Gesch.
Geschichte der deutschen
nke, Deutsche Geschichte
grossen Bauernkrieges. —
des 18. Jahrhunderts. —
— von Sybel, Geschichte
er preussischen Politik. —

Griechische Alterthümer
rs, Poquäre Aufsätze. —
ahn, Dietsch, Fleckeisen.
Mützell. Jahrg. 1857.

graphischen Unterricht die
Griechenland, Italien, Pa-
n waren, angeschafft.

ftlichen Sammlungen sind
ertere in dem künftigen
ssen, so bleiben die Nach-
a welchem auch die der-
benso werden wahrschein-
t und die für dieselbe zu



Ordnung der öffentlichen Schul-Prüfung

(im Saale der Elementarschule).

Montag, den 29. März.

- Vormittag von 8 Uhr ab. Choral: Morgenglanz der Ewigkeit. (Gesangb. Nr. 802)
 Str. 1 und 2.
 Quinta A und B. Religion. Heintze.
 Quinta B. Geographie. Mitzlaff.
 Vortrag: Goliath von Claudius und Jung Siegfried von Uhland.
 Sexta B. Latein. } Luchterhand.
 Deutsch. }
 „ Vortrag: Tomte i Garden von Kopisch und Bestrafte Ungenügsamkeit von Rückert.
 Sexta A. Latein. Seip.
 „ Rechnen. Mitzlaff.
 Vortrag: Das Kind am Brunnen von Hebbel und der zerbrochene Krug von Bässler.
 Quinta A. Latein. Lundehn.
 Vortrag: Graf Richard ohne Furcht und König Karls Meerfahrt von Uhland.

Nachmittag von 2 Uhr ab.

- Quarta. Französisch. Seip.
 „ Geographie und Geschichte. Lundehn.
 Vortrag: Der Swinegel (plattdeutsch).
 Real-Tertia. Mathematik. Bermann.
 „ Naturkunde. Berndt.
 Vortrag: Die Sonntagsfrühe hochdeutsch nach Hebel und dasselbe Gedicht allemannisch von Hebel.
 Motette von Grell: Herr, neige deine Ohren und erhöre mich; denn ich bin elend und arm. Bewahre meine Seele, denn ich bin heilig. Hilf du, mein Gott, deinem Knecht, der sich verlässt auf dich.

Dienstag, den 30. März.

- Vormittag von 8 Uhr ab. Choral: Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren (Gesangbuch Nr. 911) Str. 1 u. 2.
 Gymnasial-Secunda. Religion. Krahner.
 Gymnasial-Tertia. Griechisch. Horstig.
 Gymn.-Tertia und Real-Secunda. Geschichte. Horstig.
 Vortrag: Johannes Kant von Schwab und Paul Gerhard von Schmidt von Lübeck.
 Real-Secunda. Französisch. Berndt.
 „ Deutsch. Krahner.
 Vortrag: Pegasus im Joche von Schiller und Seefahrt von Gothe.
 Gymnasial-Secunda. Latein und Griechisch. Kock.
 Vortrag: Die vierte Ecloge von Virgil, der Traum von Walther von der Vogelweide und eine Probe aus dem Heliand (Gedicht aus dem 9. Jahrhundert, Uebersetzung von Simrock).
 Liturgischer Chor von Bortniansky: Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen! Wir loben dich, wir benedicien dich,

wir beten dich an, wir preisen dich, wir sagen dir Dank um deiner grossen Herrlichkeit willen. Herr Gott, himmlischer König, allmächtiger Vater! Herr, du eingebornener Sohn Jesus Christus! Herr Gott, du Lamm Gottes, Sohn des Vaters, der du die Sünde der Welt trägst, erbarme dich unser, nimm an unser Gebet! Der du sitztest zur Rechten des Vaters, erbarme dich unser denn du allein bist heilig, du allein bist der Herr, du allein bist der Allerhöchste, Jesus Christus mit dem heiligen Geiste in der Herrlichkeit Gottes des Vaters! Amen.

Zum Schluss der apostolische Segenswunsch: Die Gnade unseres Herren u. s. w.

Während der Prüfung liegen Probezeichnungen und Probeschriften im nächsten Klassenzimmer aus;

Zu dieser öffentlichen Schulfeyer erlaubt sich der Unterzeichnete im Namen des Lehrer-Collegiums den Wohlwöblichen Magistrat und die Herren Stadtverordneten, das Curatorium der Anstalt, die Eltern unserer Zöglinge und alle Freunde des Schulwesens ganz ergebenst einzuladen.

Nachmittags Censur, Bekanntmachung der Versetzungen und Schluss der Schule. — Die Prüfung der neu aufzunehmenden Schüler wird Sonnabend, den 10. und Montag, den 12. April von 8 Uhr ab in dem grössten Klassenzimmer des Schulgebäudes, 2 Treppen hoch, stattfinden. Hierbei bemerke ich, dass das Schulgeld für Sexta und Quinta 16, für Quarta und Tertia 20, für Secunda und Prima 24 Thlr. beträgt; ausserdem sind laut Anordnung des Wohlwöbl. Magistrats vom 24. April 1857 von jedem neu aufgenommenen Schüler 2 Thlr. Receptionsgebühren und 1 Thlr. Beitrag zur Schülerlesebibliothek und für jedes Abgangszeugniss von Abiturienten 2 Thlr., von jedem anderen Schüler 1 Thlr. nicht an den Unterzeichneten, dem von allen diesen Gebühren nichts zusteht, sondern an die Gymnasialkasse zu zahlen. Das Turngeld von 15 Sgr. jährlich hat am 1. Mai jeder Schüler zu entrichten, der nicht durch ärztliches Attest vom Turnen dispensirt ist. Für jede Versetzung fliessen der Schulkasse 15 Sgr. zu.

Beginn des neuen Cursus, so Gott will, Dienstag, den 13. April, 8 Uhr früh.

Stolp, im März 1858.

Theod. Kock.

Berichtigungen.

- S. 30 Z. 8 v. o. statt: Construction I.: geometrische Construction.
 S. 32 Z. 4 v. o. l.: Katechismus. Z. 27 v. o. l.: Praktisches. Z. 33 v. o. l.: Naturgeschichte.
 S. 33 Z. 15 v. o. statt Buchstaben I.: Buchstabenrechnung.
 S. 43 Z. 7 v. o. statt Bürgerschule I.: Töchterschule.